

## „Zukunftssichere Landesverwaltung“ Gespräche wurden fortgesetzt

GdP weist in den Gesprächen auf die schwierige Situation in der saarländischen Polizei hin

Unter dem Arbeitstitel „Zukunftssichere Landesverwaltung“ fand am 19. September 2017 das Spitzengespräch der Landesregierung mit dem DGB, dem dbb, dem CGB und dem Saarländischen Richterbund statt. Für den Deutschen Gewerkschaftsbund nahmen außer Eugen Roth als Verhandlungsführer auch Thomas Müller (Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di), Ralf Porzel (Gewerkschaft der Polizei, GdP) und Andreas Sanchez Haselberger (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft GEW) an dem Spitzengespräch teil.

Trotz oder gerade wegen der weiterhin angespannten Haushaltslage des Saarlandes beschrieb der stellvertretende DGB-Vorsitzende Rheinland-Pfalz/Saarland, Eugen Roth, den seit 2012 geführten ÖD-Dialog mit der Landesregierung als „sehr transparenten Prozess“. Ihm seien „in Intensität und Dichte“ keine vergleichbaren Verhandlungen in anderen Bundesländern bekannt, betonte Roth im Anschluss an das Gespräch.

### GdP-Standpunkte im Gespräch

Der GdP-Landesvorsitzende hat in dem Spitzengespräch nochmals die schwierige Situation der saarländischen Polizei deutlich gemacht. Bezogen auf den bereits erfolgten Personalabbau, bei gleichzeitigem Aufgabenanstieg, ist auch in der Polizei bei vielen Beschäftigten die Belastungsgrenze erreicht oder gar überschritten. Aufgrund ihrer demografischen Entwicklung und der damit im Zusammenhang stehenden großen Anzahl an Ruhestandsversetzungen, wird die Wucht des Personalabbaues die saarländische Polizei in den Jahren 2017 und 2018 treffen.

Die mittel- und langfristigen Personalplanungen mit einem Einstellungskorridor von 120 bis 130 Polizeianwärterinnen und -anwärtern im Jahr, sind perspektivisch über das Jahr 2021 hinaus ausreichend und gut. Die Polizei braucht jedoch kurzfristig personelle

Hilfe, um den Korridor bis dorthin zu überbrücken. Neben der Substituierung durch Tarifbeschäftigte und der Nutzung der gesetzlichen Möglichkeiten, den Ruhestandseintritt freiwillig hinauszuschieben, wurden auch die Themen Aufgabenkritik und tatsächlicher Aufgabenwegfall angesprochen.



GdP-Landesvorsitzender

Ralf Porzel

Foto: GdP SL

Die einjährige Wiederbesetzungssperre, deren Wegfall eingefordert wurde, bereitet im Tarifbereich der Polizei erhebliche Probleme. Die Veränderungen der äußeren und inneren Rahmenbedingungen seit Aufnahme des Wirkbetriebes nach Neuorganisation sind aus unserer Sicht so erheblich, dass es einer Überprüfung der jetzigen Strukturen mit dem Ziel der Optimierung bedarf. Über die verlaufsbegleitende Nachsteuerung im Rahmen der Organisationsfortentwicklung hinaus, müssen aus unserer Sicht auch grundsätzliche Organisationsentscheidungen überprüft werden.

Bei den Rahmenbedingungen für unsere Beschäftigten wurde nochmals auf die Entwicklung der Bezahlungsstrukturen der Beschäftigten und der Beamten hingewiesen. Mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG), dürfen sich die Bezahlungsstrukturen nicht

schlechter als das durchschnittliche Niveau der übrigen Bundesländer und des Bundes entwickeln. Wegen der starken Belastung der Beschäftigten müssen finanzielle Ausgleiche über Zulagensysteme und einer nachhaltigen Erhöhung des Beförderungsbudgets erfolgen.

### Gesprächsergebnisse zur Agenda der Jahre 2017 bis 2022 im Überblick/Besoldung/Verstetigung des Beförderungsbudgets

Das Grundbeförderungsbudget in Höhe von 1,6 Mio. Euro wird ab dem Haushaltsjahr 2018 auf rund 2 Mio. Euro verstetigt. Darin enthalten sind dann die bisher befristeten Zusatzbudgets:

Lehrer, Funktionsstellen = 54 100 €, Justizbedienstete = 20 000 €, Finanzbedienstete = 20 000 €, Generationenpakt Polizei = 200 000 €, Allgemein = 100 000 €

### Aufhebung der Absenkung der Eingangsbesoldung ab 2020 für alle Bereiche

Als wesentlichem Teil des mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungsprogramms und der damit im Zusammenhang stehenden Konsolidierungshilfen des Bundes will die Landesregierung in den kommenden Jahren noch an der Absenkung der Eingangsbesoldung festhalten. Die bisher getroffenen Ausnahmeregelungen bleiben bestehen. Ausnahmeregelungen sollen in begründeten Ausnahmefällen auf Beschluss des Ministerrates weiterhin möglich sein.

### Rechtsanspruch auf Versorgungsauskunft

Das Ziel, den Rechtsanspruch auf Versorgungsauskunft für die Beamtinnen und Beamten soll durch Schaffung technischer Lösungen weiter verfolgt werden.

### Modifizierung des Stellenabbaus bis zum Jahr 2022 von 2400 auf 2000 Stellen

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Verringerung des Stellenabbaus im Lehrerbereich um rund 200 Stellen

Verringerung des Stellenabbaus in Sonderbereichen um rd. 100 Stellen (10% des ursprünglichen Abbauziels)



- Polizei 30
- Finanzverwaltung 15,5
- Justiz 12,5
- Hochschulen 42

Schaffung von 50 zusätzlichen Stellen zur Vorbereitung und Umsetzung einer Investitionsoffensive Saar in den Bereichen Straßenbau, Hochbau, Um-

welt und Städtebau. Schaffung von 20 zusätzlichen Stellen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

Minderung des Stellenabbaus in der Allgemeinen Verwaltung um 30 Stellen zur Sicherung von Einnahmen und der Einhaltung von Mindeststandards im Aufgabenvollzug.

**Abbau der Wiederbesetzungssperre bis zum Jahr 2020**

2017: Sperre unveränd. zwölf Monate  
2018: Reduzierung auf acht Monate (Kosten 1 Mio. €)

2019: Reduzierung auf vier Monate (Kosten 2 Mio. €)

2020: Wegfall der Wiederbesetzungssperre (Kosten 3 Mio. €)



**Flexibilisierung des Stellenplans**

Zur besseren Ausschöpfung des Stellenplans sowie der besseren Nutzung von „Stellenbruchteilen“ bei Teilzeitbeschäftigungen. Wegfall der Vorgaben der Anzahl der auf einer Stelle/Planstelle fuhbaren Personen.

In der AG „Aufgabenkritik“ sollen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) Messinstrumente wie z. B. die Gefährdungsbeurteilung erarbeitet werden, um die Arbeitsbelastungen der Kollegen zu erfassen und anschließend Maßnahmen für gezielte Entlastungen zu entwickeln. Eine AG „Arbeitsbelastung“ wurde dazu gegründet.

**Einnahmeverbesserungen**

Die AG „Einnahmeverbesserung“ soll nochmals alle Möglichkeiten sondieren, wie das Saarland mit halbwegs realistischer Aussicht eine Verbesserung seiner Einnahmensituation erreichen könne und dazu auch konkrete Vorschläge entwickeln.

**Digitalisierung**

Für die im Koalitionsvertrag vereinbarte Digitalisierung der Verwaltung werden Mittel zur Verfügung gestellt, mit deren Hilfe durch Effizienzsteigerung und Nutzung neuer Technologien zur Entlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beigetragen werden soll.

Eines der ersten Projekte soll die Einführung eines elektronischen Antrags- und Abrechnungssystems bei der Beihilfe (E-Beihilfe) sein.

**Beschäftigte des Polizeilichen Ordnungsdienstes (POD) werden entfristet – Mehr als eine Perspektive!**

Beim Spitzengespräch „Zukunftssichere Landesverwaltung“ zwischen DGB, dbb, CGB, Saarländischem Richterbund und Landesregierung war unter anderem die Personalentwicklung in der saarländischen Landesverwaltung ein zentrales Thema.

In den Gesprächen wurden auch die Frage der Aufgabenkritik sowie die Substituierung durch Tarifbeschäftigte erörtert. Mit Blick auf die bei der Polizei bislang geschaffenen befristeten Beschäftigungsverhältnisse hat die GdP von Beginn an die Linie vertreten, dass es nach Feststellung der Bewährung schnellstmöglich zu einer dauerhaften Entfristung dieser Beschäftigungsverhältnisse kommen muss, insbesondere bevor die Schaffung weiterer befristeter Beschäftigungsverhältnisse beabsichtigt wird. Dass es nun für die Beschäftigten des POD sogar etwas mehr als nur eine




weitere befristete Perspektive gibt, ist auch auf die Initiative von Innenminister Klaus Bouillon zurückzuführen, der in dieser Frage die gleiche Haltung wie die GdP vertrat und diese nachdrücklich unterstützte.

Am 26. September übergab Innenminister Klaus Bouillon im Rahmen einer kleinen Feierstunde den zunächst für zwei Jahre befristet eingestellten Beschäftigten des POD, unter der Voraussetzung einer positiven Bewährungsfeststellung, die schriftliche Zusagen der Entfristung zum 1. 1. 2018.

Von dieser Stelle aus nochmals herzlichste Glückwünsche des Landesvorstandes an alle Kolleginnen und Kollegen des POD. Wir freuen uns auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

**Ralf Porzel, Landesvorsitzender**

 **DEUTSCHE POLIZEI**  
Ausgabe: **Landesbezirk Saarland**

**Geschäftsstelle:**  
Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Telefon (06 81) 84 12 410  
Telefax (06 81) 84 12 415  
Homepage: [www.gdp-saarland.de](http://www.gdp-saarland.de)  
E-Mail: [gdp-saarland@gdp.de](mailto:gdp-saarland@gdp.de)  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**  
Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär  
Gewerkschaft der Polizei  
Landesbezirk Saarland  
Kaiserstraße 258, 66133 Saarbrücken  
Telefon: (06 81) 8 41 24 13, Fax: -15  
Mobil: 01 57-71 72 14 18  
E-Mail: [Lothar.Schmidt@gdp.de](mailto:Lothar.Schmidt@gdp.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleucker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39  
vom 1. Januar 2017

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489



## JUNGE GRUPPE

# Erste Schritte der P39 in der Polizei

Wir waren dabei und werden es auch weiterhin sein!

Am 15. 9. 2017 hatten unsere 120 neuen Kolleginnen und Kollegen der P39 ihren ersten Tag in unserer Organisation. Natürlich ließen wir es uns nicht nehmen, personenstark dort aufzutreten und unsere Willkommensgeschenke an die Neuen zu verteilen. Vier Tage später, am 19. 9. 2017, fand sodann die Vereidigung in der Illipse in Illingen statt.

Während die P39 im Inneren der Illipse ihre Urkunden erhielten, warteten wir vor dem Gebäude, um direkt im Anschluss an die Feier Bilder der neuen Kolleginnen und Kollegen mit ihren Lieben zu machen. Diese Bilder werden wir an unserem traditionellen Begrüßungsschwenken der P39 in Form eines Uploads zur Verfügung stellen.

**Liebe P39**, wir wünschen euch einen guten Start in euren Traumberuf. Neben sehr vielen positiven Aspekten in der Polizei, ist unsere Polizei leider durch die Schuldenbremse gebeutelt.

Die Zeiten werden durch das fehlende Personal immer schwieriger. In diesen Zeiten ist es enorm wichtig, sich in Interessenvertretungen zu-



**Bild o. l.:** Unser „JUNGE GRUPPE-Team“ hat mal wieder beim Begrüßungstag und der Vereidigung der P39 tolle Arbeit geleistet!

**Bild o. r. und u. r.:** Erwartungsvolle und interessierte neue Kolleginnen und Kollegen

Fotos: JUNGE GRUPPE



Wenn ihr euch eine Gewerkschaft wünscht, die offensiv und zum Teil auch aggressiv Themen ungefiltert anspricht, dann seid ihr in der **Gewerkschaft der Polizei** genau richtig! Wir stehen euch jederzeit für das persönliche Gespräch zur Verfügung.

Solidarisiert euch!

**David Maaß, Landesjugendvorsitzender**

sammenzuschließen, da ihr nur dort die erforderliche starke politische Stimme habt.

## Für die Abschaffung der Auflage zum Entfernen von Tattoos

Bei unseren Neueinstellungen wollen wir anfangen

Im August waren Florian Legleitner und David Maaß zu Gast im Innenministerium bei Herrn Abteilungsleiter D, Wolfgang Klein, und Herrn Referatsleiter D 4, Stefan Spaniol. Hier haben wir uns für die Abschaffung der Auflage für die Neueinstellungen stark gemacht, wonach diese binnen eines Zeitraums Tattoos, welche beim Tragen des Kurzarmhemdes sichtbar sind, weglassen lassen müssen. Dies ist nicht nur eine äußerst kostspielige und schmerzhaft Behandlung für die Neueinstellungen, sondern nach unserer Sicht in der heutigen Zeit auch nicht mehr zeitgemäß. Ziffer 5.3.3 der Dienstkleidungsvorschrift sagt, dass Hautzeichnungen im Dienst nicht sichtbar sein dürfen. Eine Auflage, die bei Nichtbeachtung die Entlassung zur



**V. l. n. r.:** David Maaß, Leitender Ministerialrat Wolfgang Klein, Florian Legleitner

Foto: JUNGE GRUPPE

Folge hat, ist aufgrund der fehlenden Freiwilligkeit aus unserer Sicht nicht wirksam, da rechtswidrig.

Seit Jahren sind die Bewerberzahlen für den Vollzugsdienst stark rückläufig.

Die Behörde kann es sich aufgrund dessen nicht leisten, Personen mit Tattoos abzulehnen, da dies keinen qualitativen Mangel bedeutet. Wir sind der Ansicht, dass Tattoos verdeckt getragen werden sollen. Hier würde es in einer Vielzahl der Fälle ausreichen, wenn die Neueingestellten im Dienst das Langarmhemd tragen. Das schmerzhaft Lasern ist für uns nicht verhältnismäßig. Mit unseren Argumenten sind wir keineswegs auf taube Ohren gestoßen. Herr Klein gab uns zu verstehen, dass das Innenministerium sich mit der Auflage in der nächsten Zeit intensiv beschäftigen werde und uns Rückmeldung gibt, alsbald eine Entscheidung getroffen ist. Wir bedanken uns für das angenehme und aussichtsreiche Gespräch! **JUNGE GRUPPE**



GdP-BIKER BEIM MOTORRADSICHERHEITSTRAINING

# Fahrtraining und Spaßfaktor im Vordergrund

Erstmals bot die GdP im Rahmen des Seminarprogramms ein Sicherheitstraining für Motorradfahrer an. Dies wurde möglich durch enge Zu-

als erfahrener Instruktor das Übungsprogramm gestaltete, hatten wir auf dem Gelände der Verkehrswacht in Homburg ein umfangreiches Fahrtrai-

ning zu bewältigen. So wurden verschiedene Parcours aufgebaut, wo Brems- und Lenkübungen im Vordergrund standen. Das sichere beherr-



sammenarbeit mit der Verkehrswacht Saar, die für die organisatorische und technische Umsetzung des Trainings verantwortlich zeichnete. So waren auch alle Teilnehmer mit Versicherungsschutz versorgt. Durch diese Kooperation konnten wir unseren Mitgliedern ein unschlagbar günstiges Angebot machen, bei dem der Eigenanteil lediglich noch 50 EUR betrug. So wunderte es nicht, dass innerhalb kürzester Zeit das „After-Work-Seminar“ mit 12 Teilnehmern ausgebucht war. Unter Leitung unseres GdP-Kollegen Jürgen Maas, der



V. l. n. r.: Instruktor Jürgen Maas mit GdP-Bikern auf dem Trainingsgelände in Homburg. Foto: GdP SL

schen von Motorrad im „geschützten Verkehrsraum“ zu üben, sich an Grenzen heranzuwagen, verbesserte das „Fahrgefühl“ bei allen Beteiligten. Der Spaßfaktor kam aber auch nicht zu kurz. Das gesamte Training ging trocken und unfallfrei über die Bühne. Die Biker waren sich alle einig: „Dat wor mo en gudde Veranstaltung un en scheena Nomiddach mem Modorrad“.

Fortsetzung folgt!

Bruno Leinenbach

## PERSONALRAT

# Neue Personalratsmitglieder in Kirkel beschult

Vom 28. bis 30. August 2017 wurde in der frisch modernisierten Bildungsstätte der Arbeitskammer in Kirkel die erste Grundschulung für neu gewählte Personalratsmitglieder durchgeführt. Eine Besonderheit bei dem diesjährigen Seminar war, dass vier Kolleginnen und Kollegen vom Personalrat der Justizvollzugsanstalten an der GdP-Schulung teilnahmen. Dies führte auch dazu, dass es für dieses Seminar deutlich mehr Anmeldungen gab als Teilnehmerplätze vorhanden waren. Nach den Personalratswahlen im Mai 2017 wurden nämlich aus allen Personalratsgremien Bedarf für die Schulung von „Neueinsteigern“ gemeldet. Insoweit wird ein weiteres Grundlagenseminar im Frühjahr 2018 durch die GdP angeboten. Die Schulung selbst erfolgte über

drei Seminartage mit vielfältigen Themenfeldern. Im Kern wurden den Teilnehmern ein Einblick über die praktische Personalratsarbeit, die Rechtsquellen, die Aufgaben und Pflichten von Personalratsmitgliedern sowie die Mitwirkung und Mitbestimmung verschafft. Für Abwechslung und fundierte Informationen mit Fallbeispielen sorgte auch das GdP-Referententeam. So wurden die Grundla-

gen von Bruno Leinenbach vermittelt, Vera Koch zeichnete für den Bereich AGG und LGG verantwortlich, Dirk Britz übernahm den Bereich der Geschäftsführung und Markus Summa referierte über die Stufenvertretung.

So blieben am Ende der Schulung bei den Teilnehmern zunächst mal keine Fragen offen. Die Einbindung von Personalratsmitgliedern aus dem Bereich der Justiz wurde von den Referenten und übrigen Teilnehmern positiv bewertet.

Neben der guten Versorgung und Schulungsumgebung bei der AK in Kirkel haben aber ganz besonders die neu gestalteten Zimmer (TOP-modern und funktionell) einen tollen Eindruck hinterlassen.



Personalräte von Polizei und Justiz mit dem GdP-Referententeam. Foto: GdP SL

Bruno Leinenbach, Schulungsbeauftragter



VERKEHRSEXPERTE BERND BRUTSCHER

# Die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST) durch die Polizei

Eine unendliche Geschichte?

Die Bedeutung des Großraum- und Schwertransports für die bundesdeutsche Wirtschaft ist enorm.

Grob werden die GST in vier Arten unterteilt, die einzeln oder in Kombination vorliegen können:

Abs. 3 StVO (Rdnr. 79 ff) hingewiesen. Da § 29 Abs. 3 VwV-StVO in den Rdnr. 131 ff die polizeiliche Begleitung regelt bzw. bei bestimmten Transportkonstellationen vorschreibt, kommt der Polizei bei der Durchführung der Transporte eine zentrale Rolle zu. Sie ist in erster Linie für die Verkehrssicherheit verantwortlich. Um diese zu gewährleisten, ist neben der Durchführung der von der Genehmigungsbehörde angeordneten Begleitung (vgl. § 29 Abs. 3 VwV-StVO, Rdnr. 131) in der Regel auch eine professionelle Abfahrtskontrolle angesagt.

Im Gleichklang mit einer boomenden Wirtschaft haben die GST stark zugenommen, auch die, die einer Begleitung bedürfen. Damit entstanden in den letzten Jahren für die Polizei weitere Herausforderungen, die sie nicht selten an ihre Grenzen geführt haben. Ressortübergreifend suchte man deshalb nach Lösungen, die zur Entlastung der Polizei von den Begleitmaßnahmen führen sollten. Unter Berücksichtigung der o. g. Wechselwirkungen und der Erfahrungen von einigen Modellversuchen liegen nunmehr erste Ergebnisse vor, die geeignet sind, die Polizei von Begleitmaßnahmen zu entlasten.

Mit dem Sechsten Gesetz zur Änderung des StVG (BGBl. I 2016, 2722) wurde eine neue Ermächtigungs-

*Fortsetzung auf Seite 6*



Die GST tragen dazu bei, dass jedes Jahr ein finanziell nicht unerheblicher Beitrag für das Bruttoinlandsprodukt geleistet wird.

Im Rahmen des „Gesamtpaketes Großraum- und Schwertransporte“ treten aber zwangsläufig viele Wechselwirkungen auf, die unter anderem auch zu einer großen Belastung für die Polizei führen. Denn die Transporte sind abhängig von einer durchlässigen Verkehrsinfrastruktur, einem funktionierenden Genehmigungsverfahren und letztlich einer häufig zeit- und personalintensiven Begleitung durch die Polizei. Schließlich überschreiten die Transportfahrzeuge teilweise erheblich die Vorschriften betreffend Abmessungen, Achslasten oder/und Gesamtgewichte sowie über das Sichtfeld des Fahrers. Diese Abweichungen von den Bau- und Betriebsvorschriften erhöhen das Risiko für die Verkehrsinfrastruktur, das beförderte Gut, die am Transport beteiligten Personen und nicht zuletzt der anderen Verkehrsteilnehmer. Insoweit bedürfen sie in diesen Fällen grundsätzlich einer Ausnahmegenehmigung nach der StVZO. Daneben gilt es noch die StVO bzw. weitere notwendige Ausnahmegenehmigungen zu beachten.

- **Großraumtransport** = große Abmessungen und kleines Gewicht,
- **Schwertransporte** = geringe Abmessungen, aber sehr hohes Gewicht,
- **Großraum- und Schwertransporte** = eine Kombination aus den beiden vorgenannten Transportarten und
- **Langtransporte** = Güter mit Längen über 20 Meter.

Um die GST-immanenten Gefahren abzufedern, hat der Gesetzgeber umfangreiche Maßnahmen getroffen. Stellvertretend sei hier auf die Verwaltungsvorschriften (VwV) zum § 29



Fortsetzung von Seite 5

grundlage eingeführt. Danach ermächtigt § 6 Abs. 7 StVG seit Dezember 2016 das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die erforderlichen Vorschriften zu erlassen, um die Durchführung von Begleitmaßnahmen von GST auf fachlich geeignete und zuverlässige Verwaltungshelfer und im Falle der Beleihung zusätzlich noch finanziell unabhängige Beliehene zu übertragen. Das bisherige Regel-Ausnahme-Prinzip bei der Begleitung von GST wird umgekehrt. Künftig wird nicht mehr die Begleitung durch die Polizei, sondern die Begleitung durch Private der Regelfall sein.

Der neue Abs. 7 ermöglicht eine Zweistufenlösung, die aufgrund der Komplexität auch eingeschlagen wird. Dabei sieht die Aufgabenübertragung im ersten Schritt eine Übernahme von Teilaufgaben durch sogenannte **Verwaltungshelfer** und im zweiten Schritt eine komplette Begleitung und Durchführung durch sogenannte **Beliehene** vor. Beim Einsatz von Verwaltungshelfern werden aber auch zukünftig bestimmte Transporte aufgrund ihres Ausmaßes und ihrer Wirkung im öffentlichen Raum weiterhin einer polizeilichen Begleitung bedürfen. Erst der Einsatz von Beliehenen mit entsprechenden Befugnissen wird zu einer maßgeblichen Entlastung der Polizei führen, da diese im Gegensatz zu den Verwaltungshelfern regelnd in den fließenden Verkehr eingreifen dürfen.

Verwaltungshelfern ist es nur gestattet, die Anordnungen der Genehmigungsbehörde 1 : 1 umzusetzen. Dabei können oder müssen sie sich eines Begleitfahrzeuges bedienen. Hierzu wurden entsprechende Regelpläne erarbeitet und als Ergänzung der Richtlinien für GST (VkBl. 2015, 686) eingeführt. Um die Regelpläne vor Ort umsetzen zu können, wurde zeitgleich eine neue Generation von Begleitfahrzeugen (BF) entwickelt (VkBl. 2015, 404). Die neue Generation der Begleitfahrzeuge (BF 4) kann

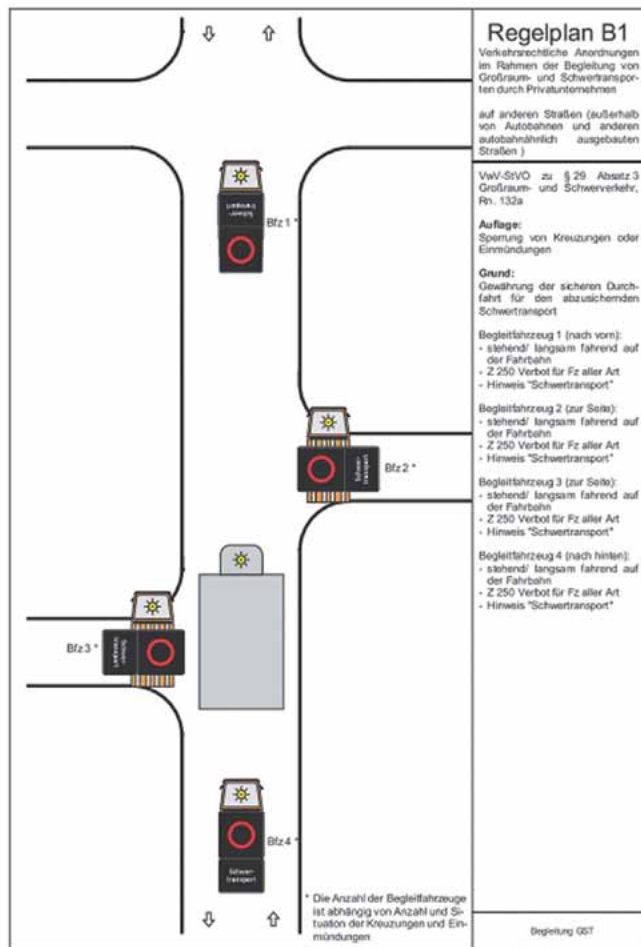
deutlich mehr Verkehrszeichen darstellen und diese sowohl seitlich als auch nach vorne hin abstrahlen (z. B. zur Sperrung von Kreuzungen oder Einmündungen sowie bei Begegnungsverkehr). Die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene zur Verlagerung geeigneter Begleitmaßnahmen von der Polizei auf Ver-

kenntnisse werden ausgewertet und können dann auf weitere Transporte bzw. Transportstrecken umgelegt werden. In dieser Anfangsphase bedarf es aber noch einer umfassenden Unterstützung der jetzt stärker in der Verantwortung stehenden Straßenverkehrsbehörden. Wie stark letztlich die Entlastung durch den Einsatz von Verwaltungshelfern sein wird und wie schnell das „System Verwaltungshelfer“ landesweit greifen wird, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Fakt ist aber, dass trotz Einsatzes von Verwaltungshelfern auch weiterhin Transporte durch die Polizei begleitet werden müssen. Eine gänzliche Entlastung ist erst mit dem Einsatz von Beliehenen zu erwarten, da nur diese regelnd in den Verkehr eingreifen dürfen. Die Beleihung privater Begleitunternehmen setzt allerdings noch die stufenweise Einführung einer Reihe von Rechtsvorschriften auf Bundes- und Landesebene voraus. An der Schaffung dieser Rechtsvorschriften wird derzeit mit Hochdruck gearbeitet. Sie sollen gemeinsame Mindeststandards sicherstellen, sodass aus Gründen der Verkehrssicherheit länderübergreifende Transportbegleitungen durch Beliehene ohne aufwendige Übergaben an den Zuständigkeitsgrenzen ermöglicht und überflüssige Standzeiten der Transporte vermieden werden.

Erst nach Schaffung dieser Bundesregelungen, der sich anschließenden Phase, in der die Länder Ausbildungs- und Prüfungsstellen einrichten und aufbauen, und der dann möglichen Ausbildung der ersten Generation beliehener Begleiter, kann damit gerechnet werden, dass erste beleihungsfähige private Transportbegleiter zur Verfügung stehen. Vorausgesetzt wird dabei, dass ein entsprechendes Interesse der Wirtschaft vorliegt. Sobald sich dann ein Markt beliehener privater Transportbegleiter etabliert hat, besteht für die Polizei die Möglichkeit, sich weitgehend aus der Begleitung der GST zurückzuziehen.

**Bernd Brutscher**



waltungshelfer sind somit geschaffen. Es bedarf im Grunde nur noch Vereinbarungen innerhalb der Genehmigungsbehörden und eines entsprechenden Interesses aus der Wirtschaft zur Übernahme der Begleitmaßnahmen durch Verwaltungshelfer. Dazu sind im Saarland die ersten Schritte eingeleitet worden.

In Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, den Straßenverkehrsbehörden, dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport sowie dem Landespolizeipräsidium konnten die ersten Transportbegleitungen durch Verwaltungshelfer ablaufen. Die dabei gewonnenen Erfahrungen und Er-



## PRISMA

## Änderungen im Beihilferecht bei Versorgungsempfängern

Im Juli 2015 wurde durch den Landesseniorenvorstand die Broschüre „Sterbefall – was tun?“ erstellt und verteilt. Auf der Seite 9 der Broschüre wurde dabei auch die Beantragung einer erstmaligen Beihilfe durch die hinterbliebenen Versorgungsempfänger erklärt. Darin wurde auf die Erfordernis der Einreichung von Originalrechnungen mit dem Beihilfeantrag hingewiesen. Diese damalige Rege-

lung hat sich zwischenzeitlich geändert. Laut Auskunft der Beihilfestelle sind nun Kopien der Rechnungen, die im Beihilfeantrag geltend gemacht werden, ausreichend.

Kolleginnen und Kollegen, die zwischenzeitlich in den Ruhestand gegangen sind und diese Broschüre noch nicht haben, können sie bei Lothar Schmidt auf der GdP-Geschäftsstelle anfordern. **Dietmar Böhmer, Seniorengruppe**

## Otto Kempf wurde 70

Wie schnell vergeht doch die Zeit. Kaum zu glauben, dass Otto mittlerweile schon zehn Jahre im Ruhestand ist. Als Personalrat und aktiver Gewerkschafter hatte Otto sich viele Jahre für unsere Kolleginnen und Kollegen im Dienst eingesetzt.

Heute ist Otto Kempf weiterhin ein zuverlässiger Vertreter der Senioren im GdP-Kreisgruppenvorstand Landespolizeipräsidium.



Otto mit Gratulant Carsten Baum

Ganz herzlich gratuliert die GdP unserem treuen Weggefährten Otto zum 70. Geburtstag.

Wir wünschen Otto alles Gute für die Gesundheit und noch viele glückliche Jahre als Opa in seiner Familie.

**Bruno Leinenbach**

## TERMINE

### KREISGRUPPE SAARBRÜCKEN-LAND

Die diesjährige Mitgliederversammlung der Kreisgruppe Saarbrücken-Land findet am Dienstag, dem

**7. 11. 2017, um 15.00 Uhr**

im Naturfreundehaus Völklingen, Am Freibad, statt.

**Thomas Schlang**



Ökumenischer  
**Adventsgottesdienst**  
der  
Polizeiseelsorge  
im Saarland   
und der  
Polizeiinspektion  
Homburg  
*„Gemeinsam arbeiten - gemeinsam feiern!“*  
DONNERSTAG, 7. DEZEMBER 2017 18.00 UHR,  
PROTESTANTISCHE STADTKIRCHE HOMBURG  
ANSCHLIEßENDE FEIER IM SIEBENPFEIFFERHAUS





## 15 Jahre A-ROSA Jubiläums-Vorteil sichern!

A-ROSA MIA

5 Tage ab/bis Engelhartszell  
in der Zweibett-Außenkabine zum Premium alles inklusive Tarif

Exklusiver  
Jubiläums-Vorteil:  
✓ 2. Person spart 50%  
✓ Premium alles  
inklusive Tarif

1. Person ab **419,- €** 2. Person ab **194,50 €**

Gültig bei Neubuchung, limitiertes Kontingent, vorbehaltlich Verfügbarkeit und Änderung.

**Tipps:**

- ✓ Moderne und komfortable Premium-Schiffe mit Hotelbetten-Standard
- ✓ Ansprechende Ausstattung mit Sauna, SPA-Rosa uvm
- ✓ Gourmet-Buffer mit Live-Cooking
- ✓ Premium alles inklusive: Vollpension in Buffet-Form, Tisch- und Bargetränke und weitere Extras
- ✓ Unser Tipp: DB-An/Abreise 2. Kl. zum günstigen Thomas Cook Sonderpreis schon ab € 60,- p.P.

**Reiseverlauf:**

Engelhartszell (Österreich) - Passage Wachau (Österreich) - Wien (Österreich) - (über Nacht) - Linz (Österreich) - Engelhartszell (Österreich)

**Reisetermine:** 03.11., 17.11. und 21.11.2017.

Veranstalter: Thomas Cook Touristik GmbH · Thomas-Cook-Platz 1 · 61440 Oberursel

*Let's go!*

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

Jetzt an die Frühbucherrabatte für das nächste Jahr denken und viel Geld sparen!

PSW-Reisen  
DIE WELT EROBERN

Thomas Cook  
Reisebüro

Kaiserstraße 258  
66133 Saarbrücken  
Tel.: 0681/84124-0

www.psw-reisen.de  
psw-saarland@gdp.de

